



ABSCHLÜSSE UND ANSCHLÜSSE DER SEKUNDARSTUFE I AN DER GEMEINSCHAFTSSCHULE



Bisher wurde an der Gemeinschaftsschule nach individuellem Leistungsvermögen auf unterschiedlichen Niveaustufen gelernt.

In Lerngruppe 9 besteht zum ersten Mal die Möglichkeit, einen Schulabschluss zu erwerben (Hauptschulabschluss). Deshalb müssen sich alle in Lerngruppe 8 für das individuell passende Niveau entscheiden, auf dem dann in Lerngruppe 9 gelernt wird. Dieses entspricht dann dem angestrebten Bildungsabschluss.





Bei der Entscheidungsfindung hilft das Schullaufbahnberatungsverfahren, welches in der Lerngruppe 8 durchgeführt wird.

Zunächst erhalten alle SchülerInnen ausführliche Informationen und eine entsprechende Publikation, die auch für die Erziehungsberechtigten gedacht ist.

Im Februar werden Lernentwicklungsberichte ausgegeben und Beratungsgespräche durch die Lernbegleiter mit den SchülerInnen und den Erziehungsberechtigten geführt.



Die Lerngruppenkonferenzen sprechen bis 15. März eine Empfehlung für die Schullaufbahnentscheidung aus.

Die Erziehungsberechtigten entscheiden sich bis 01. April, wie es weitergeht. Dafür wird ein Rückmeldebogen ausgeteilt und unterschrieben zurückgegeben. Wer eine zusätzliche Beratung wünscht, kann diese durch unseren Beratungslehrer (Herr Fuchs) erhalten. Diejenigen treffen dann Ihre Schullaufbahnentscheidung bis spätestens 15. Juni.

- Die Erziehungsberechtigten **entscheiden**, zusammen mit Ihrem Kind, **in Lerngruppe 8**, ob es in der Lerngruppe 9 im G-Niveau, im M-Niveau oder im E-Niveau lernt.

Außerdem, ob es am Ende der Lerngruppe 9 eine Hauptschulabschlussprüfung absolviert oder nicht.

Wer in Lerngruppe 9 auf M-Niveau oder E-Niveau lernt, das Schuljahr besteht und in die Lerngruppe 10 versetzt wird, erwirbt dadurch einen Abschluss, der dem Hauptschulabschluss gleichgestellt ist.

In **Lerngruppe 9** entscheiden die **Erziehungsberechtigten**, zusammen mit Ihrem Kind, ob es am Ende der Lerngruppe 10 entweder eine Hauptschulabschlussprüfung absolviert, was das Lernen auf dem Grundniveau (G-Niveau) voraussetzt;

oder ob es am Ende der Lerngruppe 10 eine Realschulabschlussprüfung absolviert, was das Lernen auf mittlerem Niveau (M-Niveau) voraussetzt;

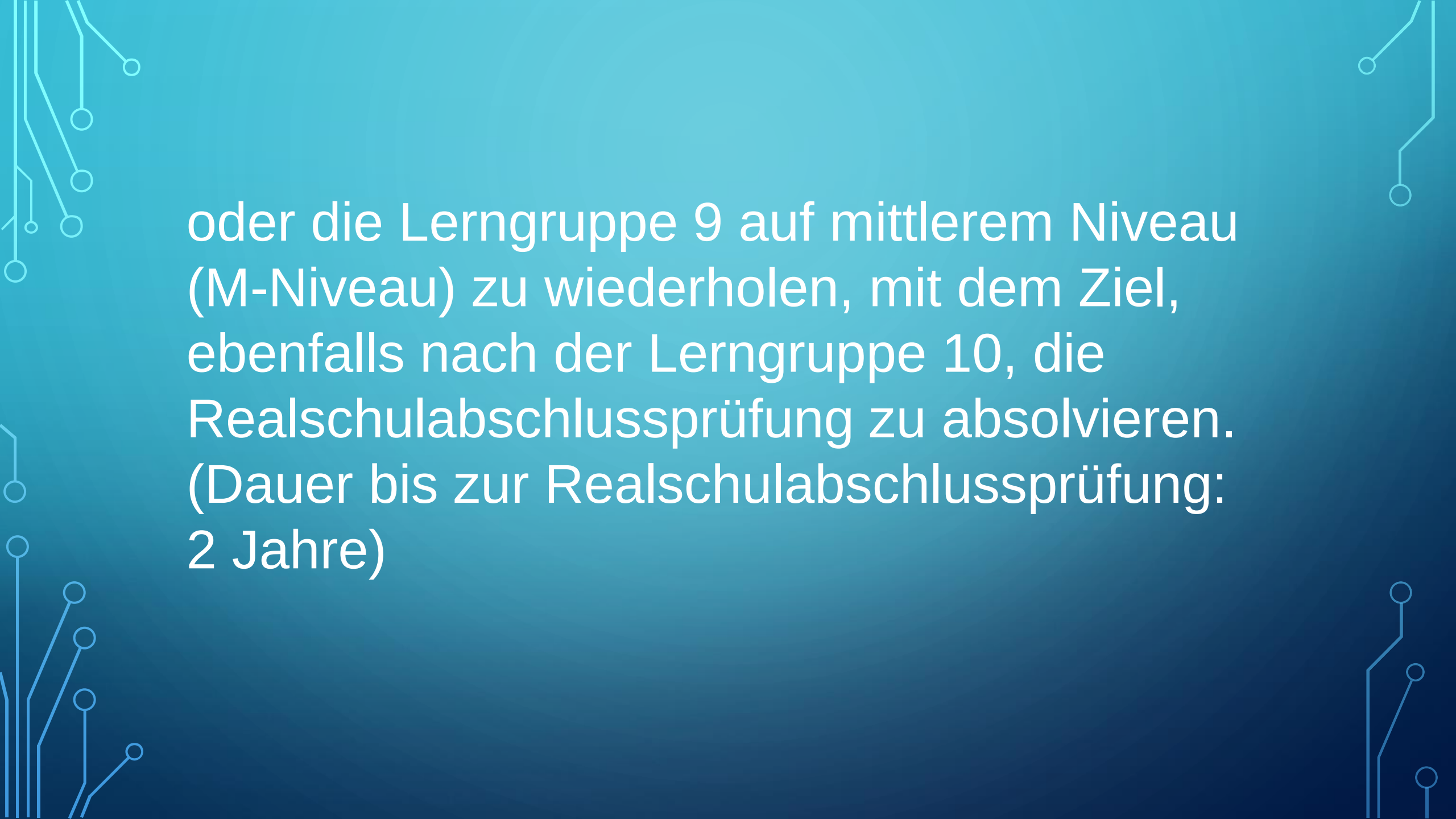
oder ob es am Ende der Lerngruppe 10 in die Eingangsklasse der gymnasialen Oberstufe wechseln wird, was das Lernen auf erweitertem Niveau (E-Niveau) voraussetzt. *

* Der Übergang in die gymnasiale Oberstufe erfolgt dann jeweils nach den entsprechenden Versetzungsordnungen der Gymnasien.

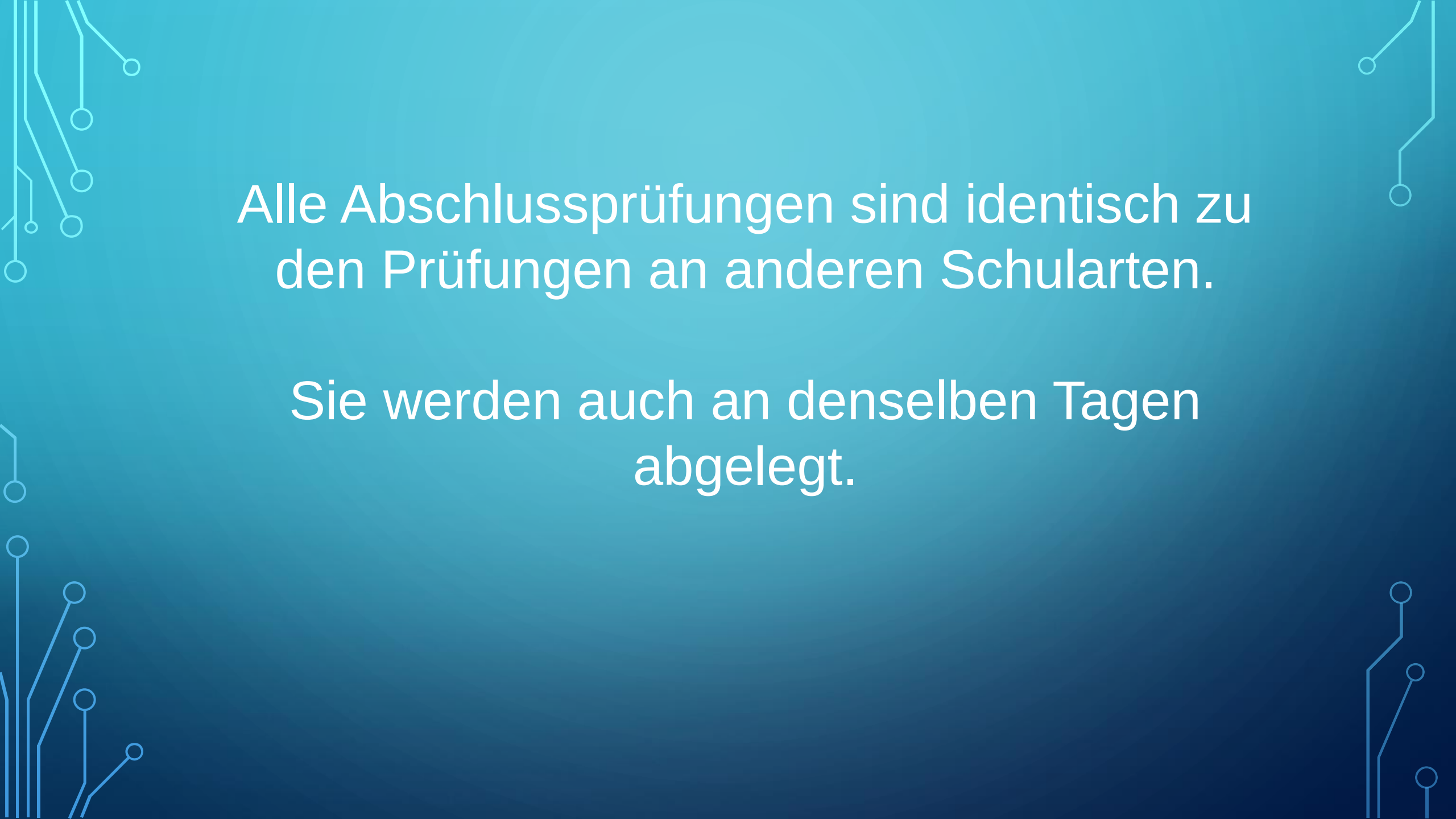
Wer in Lerngruppe 10 auf E-Niveau lernt, das Schuljahr besteht und versetzt wird, erwirbt dadurch einen Abschluss, der dem Realschulabschluss gleichgestellt ist.

Weitere mögliche Wege zum Realschulabschluss:

Wer am Ende der Lerngruppe 9 eine Hauptschulabschlussprüfung absolviert hat, hat auch die Möglichkeit weiterhin an der Gemeinschaftsschule zu bleiben und entweder sofort in der Lerngruppe 10, auf mittlerem Niveau (M-Niveau) zu lernen, um dann die Realschulabschlussprüfung zu absolvieren.
(Dauer bis zur Realschulabschlussprüfung:
1 Jahr)

The background is a solid blue gradient. In the corners, there are decorative white line art elements resembling circuit boards or neural networks, with lines and small circles connecting them.

oder die Lerngruppe 9 auf mittlerem Niveau (M-Niveau) zu wiederholen, mit dem Ziel, ebenfalls nach der Lerngruppe 10, die Realschulabschlussprüfung zu absolvieren. (Dauer bis zur Realschulabschlussprüfung: 2 Jahre)

The background is a blue gradient. In the corners, there are decorative white line art elements resembling circuit boards or neural networks, with lines and small circles.

Alle Abschlussprüfungen sind identisch zu
den Prüfungen an anderen Schularten.

Sie werden auch an denselben Tagen
abgelegt.



Wie geht's nach der Schule weiter?

Ohne Hauptschulabschluss muss ein berufsvorbereitender Bildungsgang besucht werden, da Berufsschulpflicht bis zum vollendeten 18. Lebensjahr besteht.



z.B. VAB = Vorqualifizierungsjahr Arbeit/Beruf, mit dem Ziel des Hauptschulabschlusses

Möglichkeiten mit dem Hauptschulabschluss:

- BEJ (Berufseinstiegsjahr, ohne Ausbildungsplatz), oder
- Duale Ausbildung (Berufsausbildung gekoppelt mit Berufsschule), oder
- 2-jährige Berufsfachschule, oder
- Gemeinschaftsschule Klasse 10 im M- oder E-Niveau

Möglichkeiten mit dem Realschulabschluss:

- Duale Ausbildung (s.o.)
- Berufskollegs
- Fachschulen oder Berufsoberschulen (Zugang nur mit Berufsausbildung; Ziel: Fachhochschulreife)
- Oberstufe eines beruflichen oder eines allgemein bildenden Gymnasiums
Übergangsvoraussetzungen siehe unten:

Übergangsvoraussetzungen nach Lerngruppe 10 in ...

Niveau	die Sekundarstufe 2 einer GMS	die Sekundarstufe 2 eines allgemein bildenden Gymnasiums	die Sekundarstufe 2 eines beruflichen Gymnasiums
M	mit Realschulabschlussprüfung: <i>In zwei der Fächer D, M, und E mind. 2,0 und im dritten dieser Fächer mind. 3,0; sowie in allen für die Versetzung maßgebenden Fächern mind. einen Durchschnitt von 3,0.</i>	mit Realschulabschlussprüfung: <i>In zwei der Fächer D, M und E mind. 2,0 und im dritten dieser Fächer mind. 3,0; in allen für die Versetzung maßgebenden Fächern mind. einen Durchschnitt von 3,0; sowie mind. 3,0 in F.</i> Zusätzlich: Französisch ab LG. 6 Pflicht	mit Realschulabschlussprüfung: <i>Schnitt in D, M, und der weiterzuführenden Pflichtfremdsprache (E) mind. 3,0 und in keinem dieser Fächer schlechter als 4,0.</i>
E	Leistungen auf E-Niveau: <i>U.a. Durchschnitt aus den Noten aller für die Versetzung maßgebenden Fächer 4,0 oder besser; Durchschnitt aus den Noten der Kernfächer mind. 4,0; keine Leistungen in den Kernfächern mit 6,0.</i>	Leistungen auf E-Niveau: <i>Es wird die Versetzungsordnung Gymnasien angewandt.</i> Zusätzlich: Französisch ab LG. 6 Pflicht	Leistungen auf E-Niveau: <i>Versetzungszeugnis einer GMS am Ende Kl. 10 in entsprechender Anwendung der Versetzungsordnung Gymnasien.</i>



Wir hoffen, dass diese Informationen hilfreich und ausreichend sind.

Bei weiteren Fragen wenden Sie sich an die Lerngruppenleiter oder die Schulleitung.

